

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) Kundeninformationsblatt

Allgemeine Informationen

Die Accresco Investment AG (Accresco) ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Basel und erbringt ausschliesslich Vermögensverwaltungsdienstleistungen an schweizerische Kundinnen und Kunden sowie Kundinnen und Kunden des deutschsprachigen Auslands. Sie ordnet alle Kundinnen und Kunden der Gruppe der Privatkunden zu, d.h. alle Kundinnen und Kunden profitieren damit vom höchstmöglichen Anlegerschutz. Das vorliegende Kundeninformationsblatt dient zur zusätzlichen Information.

Accresco ist Mitglied des Vereins zu Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) in Zug. Als BOVV-Mitglied des VQF untersteht Accresco u.a. den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten "Verhaltensregeln des BOVV des VQF in Sachen Ausübung der Vermögensverwaltung".

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) muss Accresco bis Ende 2022 durch die FINMA, Laupenstrasse 7, 3003 Bern, als Vermögensverwalterin bewilligt werden, welche diese über die Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG, General Guisan-Strasse 6, 6300 Zug (Fincontrol) alsdann beaufsichtigt. Accresco wird das Gesuch im laufenden Bewilligungsprozess im 1. Quartal 2022 einreichen.

Die Accresco ist eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft und hat keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Bindungen zu Dritten.

Vertrags- und Geschäftsbedingungen

1. Grundlage

Grundlage der Tätigkeit von Accresco ist der schriftliche Vermögensverwaltungsvertrag sowie eine Verwaltungsvollmacht, welche bei der depotführenden Bank hinterlegt wird.

2. Dienstleistungsangebot

Vor Abschluss bzw. Umsetzung eines Vermögensverwaltungsvertrags überprüft Accresco, ob die gewünschte oder empfohlene Finanzdienstleistung für die Kundin/den Kunden geeignet ist. Zu diesem Zweck erkundigt sich Accresco über die persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen, die finanziellen Verhältnisse sowie die Anlageziele der Kundin/des Kunden.

Unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der persönlichen Anlageziele und finanziellen Verhältnisse der Kundin/des Kunden werden gemeinsam mit dieser/diesem eine persönliche Anlagestrategie definiert. Diese bildet die Basis für den Vermögensverwaltungsvertrag.

3. Kosten

Für die Vermögensverwaltung wird in Abhängigkeit von Depotgrösse und Aufwand eine Gebühr von 0.50-1.00 % p.a. erhoben (Basis durchschnittlich verwaltete Vermögenswerte, Belastung halbjährlich). Zusätzliche Aufwendungen können darüber hinaus in Rechnung gestellt werden.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das für die Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie berücksichtigte Marktangebot umfasst ausschliesslich Finanzinstrumente von Dritten (keine eigenen Produkte) und wird durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Das Anlageuniversum besteht aus banküblichen Finanzinstrumenten wie Aktien, Obligationen, börsengehandelten Anlagefonds, Zertifikaten und Strukturierten Produkten.

Anlagen in Hedge Fonds, Rohstoffen (Ausnahme Edelmetalle) und nicht regelmässig handelbaren Papieren werden ausdrücklich nicht getätigt. Direktanlagen in Branchen wie Rüstungsgüter, Tabak, Öl u.a. lehnt Accresco ausdrücklich ab.

Allgemeine mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken

Bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumenten können Risiken im Zusammenhang mit deren Handel entstehen. Diese gehen aus der Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» hervor. Die aktuelle Version ist auf der Website von Accresco (www.accresco.ch) verfügbar.

Allgemeine Grundsätze im Umgang mit Interessenskonflikten

Accresco ist stets bemüht, die Interessen der Kundinnen und Kunden zu wahren. Sie hat folgende Massnahmen getroffen, um Interessenskonflikte zu vermeiden:

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass es keine Anreize zur Missachtung der gesetzlichen Pflichten oder für schädigendes Verhalten gegenüber unseren Kundinnen und Kunden begünstigt.

Accresco verfügt nicht über wirtschaftliche Bindungen an Dritte, die im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung zu einem Interessenskonflikt führen könnten.

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt Accresco keine Entschädigungen wie Retrozessionen, Bestandspflegekommissionen etc. von Dritten entgegen.

a) Retrozessionen auf Depotgebühren, Courtagen u.ä.

Sämtliche Leistungen werden vollumfänglich an die Kundinnen und Kunden weitergeleitet bzw. es gelangen bereits reduzierte Ansätze zur Anwendung.

b) Bestandspflegekommissionen auf Anlagefonds und anderen Produkten, Finders Fee:

Sämtliche Leistungen werden vollumfänglich an unsere Kundinnen und Kunden weitergeleitet bzw. es gelangen bereits reduzierte Ansätze zur Anwendung.

Interessenskonflikte welche sich durch diese Massnahmen nicht vermeiden lassen, werden gegenüber der Kundin/dem Kunden vor Dienstleistungserbringung offengelegt.



Ombudsstelle

Accresco bemüht sich, für alle Kundinnen und Kunden immer die bestmögliche Leistung zu erbringen. Für Fragen und/oder Beschwerden können sich alle Kundinnen und Kunden jederzeit an folgende Adresse wenden:

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Talstrasse 20 - 8001 Zürich
Telefon: +41-44-552 08 00
www.finos.ch info@finos.ch

Basel, Januar 2022

Accresco Investment AG



Michael Studer
Verwaltungsrat